

DAMIT DAS LICHT NICHT AUSGEHT!



Liebe Leserinnen und Leser,

„an einem kalten Februartag brechen in Europa alle Stromnetze zusammen. Der totale Blackout!“, so das Szenario im Bestseller „Blackout. Morgen ist es zu spät“ von Marc Elsberg. Die Story des Buches ist sicher nicht ohne Übertreibung, aber dennoch ist es interessant, welche Auswirkungen ein flächendeckender Stromausfall – im Buch ist fast ganz Europa erfasst – für unser Leben haben könnte. Der Gedanke an einen Zusammenbruch aller strombasierenden Infrastrukturbereiche macht nachdenklich, auch abseits zuweilen aufreißerisch gestrickter Horrorszenarien. Einmal mehr wird bewusst, in welchen sensiblen Bereichen unsere Leitungstiefbauunternehmen mit ihrem technischen Know-how wirken. Nicht von ungefähr werden die unterirdischen Infrastrukturen als Lebensadern bezeichnet. Für ein mögliches Versagen gäbe es unzählige Einflüsse, so vernetzt, so abhängig ist das Gesamtsystem.

Mit ihrer Leistung, dem Leitungstiefbau – also dem Legen oder Einziehen von Energie- und Breitbandkabeln, dem Einbau der zugehörigen Schächte sowie Bau- und Montagearbeiten – sind die Leitungstiefbauunternehmen an der Basis tätig und schaffen eine der Voraussetzungen für die störungsfreie Energie- und Datenübertragung. Bereits hier auftretende Fehler können zur Instabilität des sich darauf aufbauenden Gesamtsystems führen. Doch die ausführenden Unternehmen sind sich dieser Verantwortung bewusst.

Mit der Mitgliedschaft in der Gütegemeinschaft Leitungstiefbau und der unabhängigen Qualitätsprüfung erbrachter Leistungen liefern unsere Firmen tagtäglich mehr, als es die „Mindestanforderungen an Bauunternehmen im Leitungstiefbau“ der Auftraggeber verlangen. Mit der Erfüllung von Mindestanforderungen weist der Unternehmer nach, dass er mit seiner Organisationsstruktur, unter Einhaltung und Anwendung der erklärten Voraussetzungen, in der Lage ist, die geforderten Leistungen qualitätsgerecht ausführen zu können. Ob das Unternehmen die Leistung im Leitungstiefbau den Qualitätsanforderungen entsprechend ausführt, ist damit noch nicht bewertbar. Dies kann nur mit dem RAL-Gütezeichen 962 bescheinigt werden.

Ich möchte ausdrücklich darauf hinweisen, dass RAL-Gütesicherungen keine Konformitätsbewertungen sind, weil sie immer ein nachweisbares „Mehr“ zu einer Konformität aufweisen müssen. Zur Erklärung: Konformitätsbewertungen sind die Darlegung, dass festgelegte Anforderungen – bezogen auf ein Produkt, einen Prozess, ein System, eine Person oder eine Stelle – erfüllt sind. Nach dieser Definition sind Mindestanforderungen eine Konformitätsbewertung. Es schließt sich daher aus, dass zwischen der Bestätigung der Erfüllung der Mindestanforderungen und dem RAL-Gütezeichen 962 Gleichwertigkeit besteht. Das eine steht für die Erfüllung der Anforderungen, während das andere – die RAL-Gütesicherung – die Güte von Produkten und Leistungen bewertet. Es ist jedoch davon auszugehen, dass bei Nichterfüllung der Anforderungen die Sicherung der Güte der Leistung nicht möglich sein wird. In der Konsequenz bedeutet dies zum Beispiel: Ohne Einsatz eines Thermobehälters ist auch kein qualitätsgerechter Asphaltbau zu erwarten.

Es wird also spannend bleiben in unserer Branche, ähnlich spannend wie im Thriller „Blackout“; nur dass leistungsfähige Kabelleitungstiefbauer mit dafür Sorge tragen, dass das Licht eben nicht dauerhaft ausgeht.

Dr. Sven Lehmann
Präsident Gütegemeinschaft Leitungstiefbau e. V.